

Sachbericht Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32)

1 Allgemeines

- I. Amt 32 wurde in der 3. Runde der Aufgabenkritik unterzogen. Mit dem Amt wurden nach der Informationsveranstaltung am 19.02. in weiteren Gesprächsrunden am 02.03., 25.03., 06.04. und 15.04.04 die Vergleichsergebnisse der anderen Städte und die Aufgaben des Amtes betrachtet. Mit Ref. III und Ref. I fand am 21.04.04 das Abschlussgespräch statt.

2 Vergleichsergebnis und Aufgabenanalyse

Die Ergebnisse von Erlangen, Fürth, Ingolstadt und Würzburg liegen dem Vergleich zu Grunde (von Regensburg lagen nur die Ergebnisse zum Bereich Ordnungs- und Gewerbewesen vor).

2.1 Zu Abt. 321 Verkehrswesen, Parkraumbewirtschaftung:

Im Städtevergleich ergibt sich bei Abt. 321 in Erlangen allein deshalb ein Überhang von vier Stellen zum ermittelten Durchschnittswert, da in Erlangen eine höhere Anzahl von Außendienstmitarbeitern/innen in der Verkehrsüberwachung vorgehalten wird.

Die Zielsetzung ist hier, hohe Einnahmen aus Verwarngeldern und Parkgebühren zu erzielen und verkehrswidriges Halten und Parken im öffentlichen Verkehrsraum zu verhindern und so Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs zu gewährleisten.

Rechnet man die Anzahl und Einnahmen der Verwarnungen pro Außendienstmitarbeiter/in so ist erkennbar, dass diese im Vergleich zu dem Ergebnis von Würzburg noch steigerungsfähig sind. Ein/e Mitarbeiter/in des Außendienstes in Würzburg erzielt eine erheblich höhere Anzahl an Verwarnungen und Einnahmen daraus wie ein/e Mitarbeiter/in in Erlangen. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass sich die Stadt Erlangen bei gleicher Arbeitsleistung acht Stellen einsparen könnte. Der Fachbereich weist jedoch darauf hin, dass in Würzburg günstigere Verhältnisse vorliegen könnten (Struktur des Überwachungsgebietes, Anzahl Parkplätze, Größe Überwachungsgebiet) und im übrigen die Ergebnisse von Fürth und Ingolstadt in etwa gleich wären. Ein Erfahrungsaustausch mit der Verkehrsüberwachung in Würzburg ist jedoch vom Fachbereich geplant. Es sollen Möglichkeiten der Einführung eines internen Motivations- und Kontrollsystems für die Außendienstmitarbeiter/innen in Erfahrung gebracht werden.

Gegenüberstellung einzelner Zahlenwerte des Jahres 2003:

Einnahmen je Stelle Außendienst MA 2003:	46.562 Euro + 3.750 Euro Überschuss Bußgeldstelle
Personalkosten (inkl. Arbeitsplatz, Dienstkleidung, anteiliger Innendienst) je Stelle:	60.506 Euro

Bei der Gegenüberstellung der Einnahmen zu Personalkosten werden bewusst die Einnahmen aus Parkgebühren (2003: 2.541.754 Euro) nicht hinzugerechnet, da eine unmittelbare Auswirkung der Aufstockung / Reduzierung der Anzahl der Verkehrsüberwachung auf die Höhe dieser Einnahmen nicht nachweisbar ist.

Auf Referatsebene wurde im Konsens folgende Vereinbarung getroffen:

- **Einsparung von 5 Planstellen Verkehrsüberwacher/innen Außendienst (3202150 und 0,5 von 3203120 sofort, da unbesetzt sowie 3,5 weitere Stellen bei Ausscheiden der/des Stelleninhaber/in),**

wenn folgende Rahmenvorgaben erfüllt sind:

1. Senkung der Warte-/Beobachtungszeit von 10 Minuten auf 5 Minuten (nach STVO parkt derjenige, der sein Kfz länger als 3 Minuten abstellt, Wzbg und die Polizei setzen auch nur 5 min Beobachtungszeit an).
2. Beschränkung der Doppelstreife auf die Abend- und Nachtstunden, ggfs. Änderung der Dienstanweisung und -pläne.
3. Einschränkung des derzeitigen Überwachungsgebietes auf die ursprüngliche Größe von vor 2002 (wieder auf Zuständigkeit der Polizei verweisen), dazu ist ein entsprechender Beschluss nötig .
4. Vermeidung von Falschparken durch bauliche Maßnahmen (Absperren der Flächen durch Pflöcke, Pflanzkübeln, etc.).
5. Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Parkraumbewirtschaftung in Kooperation mit den Erlanger Stadtwerken (Absperren der größeren Parkplatzflächen durch ein Schrankensystem, ggfs. Privatisierung)

Ein umfassendes Konzept mit Stufenplan über das zeitliche Ausscheiden der Außendienstmitarbeiter/innen und Zeitplan der Umsetzung o.g. Maßnahmen wird vom Fachbereich erarbeitet und im UVPA im März 2004 vorgestellt. Eine Wiederbesetzung freier Stellen „Verkehrsüberwachung Außendienst“ wird vorerst nicht genehmigt.

Eine Stelle im Innendienst steht laut Auswertung des interkommunalen Vergleiches ca. vier Außendienststellen gegenüber. Bei verbleibenden 12 Außendienstmitarbeiter/innen wären demnach 3 Stellen im Innendienst erforderlich. Ein Antrag des Fachbereiches auf Verstärkung des Innendienstes wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens geprüft. Derzeit stehen 2,5 Stellen auf Sachbearbeiterebene zur Verfügung.

Derzeit stehen zudem 2 Stellen für die Wartung und Entleerung der Parkscheinautomaten zur Verfügung. Hier ist zu prüfen, inwieweit weiterhin eine Komplettbewirtschaftung durch städtisches Personal sinnvoll ist oder Wartungsverträge günstiger sind.

2.2 Zu Abt. 322 Ordnungs- und Gewerbeswesen:

Im Städtevergleich ergibt sich bei Abt. 322 bei Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben kein Stellenüberhang und damit kein Ansatz für Stelleneinsparungen. Es handelt sich hier um Pflichtaufgaben, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechterhalten.

Es liegt ein Antrag des Fachbereiches vor, zwei zusätzliche Stellen für das Aufgabengebiet „Gewerbe- und Lebensmittelüberwachung“ und „Kontrolltätigkeiten“ zu genehmigen, der im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2004 geprüft wird. Um zu einem aussagekräftigen Vergleichsergebnis für den Bereich Verbraucherschutz / Lebensmittelüberwachung und andere notwendigen Kontrolltätigkeiten im Sicherheits- und Ordnungsbereich zu kommen, wäre ein Abgleich der Leistungen von Abt. 322 mit dem Spektrum anderer Städte erforderlich und die gesetzlichen Mindestanforderungen zu beachten. Im Fachbereich wären Art, Umfang und Priorisierung der Kontrolltätigkeiten zu prüfen. Im ersten Schritt wird bereits eine Übersicht über den Bedarf an Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten in Amt 32 (Baustellen, Gaststättenrecht, Waffenrecht, Gewerbeamt, etc.) erstellt, die die zu überwachenden Objekte, Häufigkeit und Dauer der Kontrollen sowie Zeitbedarf und Anforderungen beschreibt.

- **Aufgrund der Vergleichsergebnisse wird empfohlen, die halbe zbV-Stelle (320S000) für den Bereich „Heimaufsicht / Lebensmittelüberwachung / Waffenrecht“ in eine Stammpostenstelle umzuwandeln (Erhöhung des Volumens der Planstelle 3202210 von 0,5 auf 1,0).**

Ein darüberhinausgehender Stellenbedarf wird gesondert geprüft.

II. Als Anlage zum Beschluss Aufgabenkritik.

i.A.

Kraus